

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/14/381

Datum: 08.01.2014
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	23.01.2014					
Stadtrat	30.01.2014					

Betreff

Berufung des Gemeindevahlleiters

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beruft

Herrn Detlef Kränzel zum Gemeindevahlleiter

für die Kommunalwahlen am 25.05.2014.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der § 9 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) regelt die Besetzung des Gemeindevahlleiters. Danach ist in den Gemeinden der Bürgermeister gleichzeitig Wahlleiter (Abs. 1), sofern er sich nicht zur Bürgermeister- oder Landratswahl (Abs. 2) bewirbt. Auch sonstige Wahlbewerber und Vertrauenspersonen können nicht gleichzeitig Wahlleiter oder Stellvertreter sein. In diesem Fall ist von der jeweiligen Vertretung eine andere Person zu berufen (Abs. 3).

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Berufung von Herrn Detlef Kränzel zum Gemeindevahlleiter.
